



3. LIGA

Deutscher Handballbund



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB DER 3. LIGA

Spielsaison 2020/2021

I.	Allgemeine Bestimmungen.....	2
1.	Hygienemaßnahmen.....	2
2.	Satzung, Ordnungen.....	2
3.	Regeln.....	2
4.	Ahndung von Verstößen.....	2
5.	Meldefristen.....	2
II.	Spieltechnische Bestimmungen.....	3
6.	Geschäftsstelle, Spielleitung und Kommunikation.....	3
7.	Verlegung, Absetzung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse.....	3
8.	Saisonunterbrechung.....	4
9.	Saisonabbruch.....	4
10.	Wettkampfbereich/Hallen.....	4
11.	Videoaufzeichnung.....	5
12.	Videostreaming – Männer.....	5
13.	Hallensprecher.....	5
14.	Öffentliche Zeitmessanlage.....	5
15.	Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter.....	6
16.	Spielkleidung.....	6
17.	Spielbericht/Spielausweise/Ausstattung Kampfgericht.....	7
18.	Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst.....	8
19.	Schiedsrichterbeobachtung.....	8
20.	Traineranstellung.....	8
21.	Öffentlichkeitsarbeit.....	8
22.	Rechtsinstanz.....	8
III.	Spielmodalitäten, Auf- und Abstieg.....	9
23.	Spieltage, Anwurfzeiten.....	9
24.	Technische Besprechung.....	9
25.	Auf- und Abstiegsregelung.....	10
IV.	Wirtschaftliche Bestimmungen.....	11
26.	Bürgschaft/ SEPA-Lastschriftmandat.....	11
27.	Spielklassenbeiträge, Sportradar, Sportlounge.....	11
28.	Kostenerstattung für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Schiedsrichterbeobachter.....	12
29.	Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen.....	12
30.	Ausgleich für Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretärkosten und Neutraler Beobachterkosten.....	12
31.	Freier Eintritt.....	13
32.	Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Spielaufsicht/Technischer Delegierter...	13
33.	Datenschutz.....	13
34.	Sonstiges.....	13
V.	Gebühren- und Bußgeldkatalog.....	14
A.	Gebühren.....	14
B.	Geldbußen.....	14
	Anlage zu den Durchführungsbestimmungen - 3. Liga - 2020/2021.....	16

Aus redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Hygienemaßnahmen

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein Hygienekonzept erarbeitet. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen. Individuelle Änderungen vor Ort sind in Abstimmung mit der Spielleitende Stelle im Einzelfall zulässig.

Der DHB hat eine Empfehlung für ein Hygienekonzept-Leitfaden herausgegeben, auf die hiermit hingewiesen wird.

Der Heimverein/ Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

Wir empfehlen Gästefans bis auf Weiteres nicht zuzulassen. Dadurch soll die Ausbreitung des Virus wegen überregionalen Reisetätigkeiten deutlich eingeschränkt werden.

2. Satzung, Ordnungen

Es gelten Satzung, Ordnungen und Richtlinien (s. hier insbesondere: Die Richtlinie Spielstätten/Hallenstandards für die 3. Liga und die Jugendbundesligen sowie das Statut 3. Liga) des DHB. Diese sind Grundlage des Spielbetriebs der 3. Liga. Die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DHB sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spielern mit der Meldung zur Teilnahme an der 3. Liga als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

3. Regeln

- 3.1 Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen, Guidelines und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Es können bis zu 16 Spieler eingesetzt werden.
- 3.2 Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb der 3. Liga sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften. **Spielgemeinschaften (SG) sind nur zugelassen, wenn sie gem. § 4 SpO gebildet wurden.**

4. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB geahndet (s. u. a. § 25 Abs. 1 RO und Abschnitt V.).

5. Meldefristen

- 5.1 Mannschaften der 3. Liga, Absteiger aus der 2. Bundesliga und Mannschaften aus den Oberligen, die das Spielrecht für die 3. Liga erworben haben, müssen ihre Teilnahme an den Spielen der 3. Liga für die kommende Spielsaison bis spätestens zum **15. Mai 2021** dem DHB bzw. der zuständigen Spielleitenden Stelle mitgeteilt haben.
- 5.2 Die Absteiger bzw. die möglichen Absteiger aus der 3. Liga in die Oberligen sind verpflichtet, die festgelegten Meldetermine ihrer Landesverbände bzw. zwischenverbandlichen Oberligen zu beachten.
- 5.3 Die teilnehmenden Vereine reichen mit der Meldung bzw. den auf den Formularen genannten Fristen folgende Unterlagen beim Spielbetrieb des DHB ein (sofern sie noch nicht vorliegen): Meldebogen, Hallenabnahmebogen, SEPA-Lastschriftmandat, Bürgschaft, Traineranstellung.
- 5.4 Über die endgültige Zulassung der Mannschaften für die 3. Liga entscheidet die Spielkommission 3. Liga.
- 5.5 Mit der Veröffentlichung der Staffeleinteilung sind die Staffeln endgültig. Die Spielkommission 3. Liga ist jedoch berechtigt, im Falle des Rückzugs/des Ausscheidens einer Mannschaft eine angemessene Lösung zum möglichen Nachrücken zu finden.

II. Spieltechnische Bestimmungen

6. Geschäftsstelle, Spielleitung und Kommunikation

6.1 Anschrift der Geschäftsstelle:

Deutscher Handballbund e.V.	Strobelallee 56 44139 Dortmund	T: 0231/91191-16 M: anne.adamczewski@dhb.de
-----------------------------	-----------------------------------	--

6.2 Die spieltechnische Leitung der Meisterschaftsspiele obliegt der Spielkommission 3. Liga gemäß § 43 DHB-Satzung. Dieser Spielkommission gehören an:

Horst Keppler, Vorsitzender, Spielleitende Stelle Frauen
 Andreas Tiemann, stellvertretender Vorsitzender, Spielleitende Stelle Männer;
Dirk Eggert, Schiedsrichterwart;
 zwei VertreterInnen, 3. Liga Frauen;
 zwei VertreterInnen, 3. Liga Männer;

Die Vertreterinnen und Vertreter der 3. Liga Frauen bzw. Männer werden vom DHB berufen.
 Die Vereine können hierzu Vereinsvertreter vorschlagen.
 Im Falle der Verhinderung vertreten sich die Spielleitenden Stellen gegenseitig.

6.3 Spielleitenden Stellen sind:

	Name	Mail-Adressen und Tel.
Frauen	Horst Keppler	HorstKeppler@gmx.de T: 07062/4764 M: 0171/3815265
Männer	Andreas Tiemann	andreas.tiemann@dhb.de M: 0170/3141899

6.4 Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt ausschließlich elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch zwei offizielle E-Mail-Adressen anzugeben. Änderungen sind der Spielleitenden Stelle und der Geschäftsstelle (Spielbetrieb) umgehend mitzuteilen. Evtl. Fehlzustellungen gehen bei nicht erfolgter Änderungsmeldung zu Lasten des Vereins.

6.5 Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm der Fa. Sportradar, das für die Vereine verbindlich ist.

6.6 Veranstalter der Spiele der 3. Liga (inkl. Entscheidungsspiele) ist der DHB gemeinsam mit dem jeweiligen Heimverein.

7. Verlegung, Absetzung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse

7.1 Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. **Diese werden über das Spielplanprogramm vorgenommen.**

7.2 **Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn die für den Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) für mind. sechs der in den letzten drei Spielen eingesetzten Spieler (bei den ersten zwei Spielen mind. 6 Spieler) eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Belegerteilung unverzüglich telefonisch zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.**

7.3 Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen. Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen zwischen der 3. Liga (Frauen) und der Jugend-Bundesliga (weiblich)

sind auf Antrag kostenfrei und zwingend vorzunehmen, sofern der Antragsteller mit jeweils einer Mannschaft in beiden Spielklassen vertreten ist. Alle sonstigen Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen mit Jugendspielen sind kostenpflichtig und setzen das Einverständnis beider Vereine voraus.

- 7.4 Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des offiziellen Einladungsschreibens des Verbandes vorzulegen (Verlegungen aus diesen Gründen erfolgen kostenfrei).
- 7.5 Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Flugzeug, Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz. Dennoch sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um rechtzeitig den Spielort zu erreichen.
- 7.6 Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO annehmen.
- 7.7 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahnsperrern, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit den oben aufgeführten Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein rechtzeitiges Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.
- 7.8 Ausgefallene Spiele der Vorrunde sind kurzfristig nachzuholen. Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage sind bis zum jeweils folgenden Donnerstag nachzuholen.
- 7.9 **Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (Bsp. Quarantäne) nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die nach Punk VI. B übliche Geldstrafe wird bei einer Quarantäne nicht verhängt. Eine Schadensregulierung gem. § 48 SpO findet nicht statt.**

8. Saisonunterbrechung

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch das Präsidium und den Vorstand zulässig. Die Entscheidung trifft das Präsidium und der Vorstand in Abstimmung mit der Spielkommission 3. Liga.

9. Saisonabbruch

Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO Anwendung.

10. Wettkampfbereich/Hallen

- 10.1 Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1 incl. Abbildungen und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.
- 10.2 Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine/Ausrichter verantwortlich; sie haften dafür, dass die „Richtlinie für Spielstätten/Hallenstandards“ voll umfänglich eingehalten wird.
Alle Sicherheitszonen sind durch vom Heimverein abzustellende und kenntlich gemachte Ordner zu überwachen.
- 10.3 Für die Spielstätten/Hallen der Aufsteiger aus den Oberligen in die 3. Liga müssen Hallenabnahmeberichte unter Federführung des verantwortlichen Spieltechnikers des zuständigen Landesverbandes bis spätestens **15. August 2020** angefertigt werden (siehe Hallenabnahmebogen).
- 10.4 Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht Veränderungen aufweisen und kein neuer Hallenabnahmebericht eingereicht wurde, sind Geldbußen gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6. RO zu verhängen. Falls ein Spiel nicht ausgetragen werden kann, weil Spielfläche und Tore nicht in einen der Regel 1 entsprechenden Zustand versetzt werden konnten, ist Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. b) SpO und Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6 SpO auszusprechen.

Werbeaufkleber auf der Spielfläche sind so zu platzieren, dass die Spielfeldmarkierungen weiterhin deutlich erkennbar sind.

- 10.5 Haftmittelnutzung muss gestattet sein. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Jeder Heimverein/Ausrichter ist verpflichtet, der Gastmannschaft die in der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist nicht gestattet. Haftmitteldépôts sind nur an den Schuhen erlaubt. Nicht erlaubt sind Dépôts an den Händen/Unterarmen/Knieen oder anderen Körperregionen.

11. Videoaufzeichnung

- 11.1 Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den Server hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten werden. Der Beginn der ersten und zweiten Halbzeit ist im Video (Sportlounge-Portal) jeweils zu markieren. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden; ggf. kann im Wiederholungsfall der Zugang zum Videoportal für den fehlbaren Verein gesperrt werden.
- 11.2 Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software, die vor der Saison bekannt gegeben werden, sind Teil dieser DfB und entsprechend zu beachten. Bei Fragen/Problemen ist zunächst der Support der Fa. Sportlounge direkt zu kontaktieren. Gleichzeitig erteilen die Vereine dem DHB ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können.

12. Videostreaming – Männer

Ab der Saison 2020/21 verpflichten sich die Vereine der 3. Liga Männer jedes Heimspiel im Livestream gemäß definierter Anforderungen anzubieten und eine Videoaufzeichnung zu erstellen.

Hierzu schließt der DHB vertretend für alle Vereine eine Vereinbarung mit Sportdeutschland.tv (DOSB New Media GmbH), in dem die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt sind. Die Vereine übertragen ihre medialen Vermarktungsrechte dem DHB und verpflichten sich, einen eigenen Vertrag mit Sportdeutschland.tv (DOSB New Media GmbH) zu unterzeichnen (Teilnahmevoraussetzung an der 3. Liga). Diese Vereinbarungen sind Teil dieser DfB. Die aus den Videoaufzeichnungen resultierenden Nutzungsrechte räumt der Heimverein dem jeweiligen Gastverein, DHB und Sportdeutschland.tv (DOSB New Media GmbH) ein.

13. Hallensprecher

- 13.1 Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechselfänke Platz nehmen.
- 13.2 Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, pneumatisch/mechanisch/elektrisch betriebene Lärminstrumente etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß Gebühren- und Bußgeldkatalog Absatz B. führen.

14. Öffentliche Zeitmessanlage

Es muss eine der Regel entsprechende öffentliche Zeitmessanlage vorhanden sein, die vom Zeitnehmertisch aus ohne Sichtbehinderung eingesehen und vom Zeitnehmer bedient werden

kann. Die Uhr muss **vorwärtslaufen** und mit dem Anpfiff in der zweiten Halbzeit bei 30:00 weiterlaufen. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.

15. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter

- 15.1 Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die beauftragten Schiedsrichteransetzer. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig. Neutrale Zeitnehmer und Sekretäre werden durch den für den Heimverein zuständigen Ansetzer eingeteilt.

Schiedsrichteransetzer:

	Name	Mail-Adressen
Frauen	Jörg Berning	T: 0171/9418351 M: joerg.berning@mail.de
Männer	Dirk Eggert	T: 01 76 / 800 420 10 M: dirk.eggert75@me.com

- 15.2 Zeitnehmer und Sekretäre sind nach einheitlichen Richtlinien zu schulen und erhalten vom DHB einen Lichtbildausweis für den Einsatz in der 3. Liga. Dieser Ausweis gilt für die Dauer von zwei Jahren.
- 15.3 Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO (Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters) müssen sich die Mannschaften auf ein neutrales Schiedsrichtergespann oder einen neutralen Schiedsrichter einigen, für den mindestens die Berechtigung vorliegt, Spiele der Männer- bzw. Frauen-Oberligen zu leiten.
- 15.4 Die Heimvereine sind verpflichtet, für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleieraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Dieser Raum muss den Schiedsrichtern bis 75 Minuten nach Spielende uneingeschränkt zur Verfügung stehen.
- 15.5 Bei Ausbleiben von angesetztem Zeitnehmer und Sekretär soll der Heimverein einen Ersatz (Schiedsrichter oder geprüfter Zeitnehmer/Sekretär) stellen, der Gastverein kann einen Sekretär benennen. Ansonsten entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung der Funktion von Zeitnehmer und Sekretär.
- 15.6 Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Beobachter erhalten eine Kostenerstattung gemäß diesen Durchführungsbestimmungen.
- 15.7 Die Kosten von Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und beauftragtem Schiedsrichterbeobachter sind vom Heimverein in der Schiedsrichterkabine auszuführen.
- 15.8 Bei Ansetzungszeiten ab 20:00 Uhr und einer Anfahrt von mehr als 300 km einfacher Fahrtstrecke gilt eine Übernachtung generell als genehmigt. Sofern eine Übernachtung gewünscht wird, ist dies dem Heimverein rechtzeitig vor dem Spiel mitzuteilen.

Die Übernachtung ist ferner ohne Genehmigung zulässig, wenn die Witterungsverhältnisse die Rückreise nicht zulassen.

16. Spielkleidung

- 16.1 Die Mannschaften müssen in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung antreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein/ zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter. Auf Regel 17:13 (IHF Hallenhandballregeln) wird hingewiesen.
- 16.2 Die Offiziellen dürfen keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter-Trikot, mitzuführen.
- 16.3 Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. Die Karten werden vom DHB zum Download zur Verfügung gestellt.

17. Spielbericht /Spelausweise/Ausstattung Kampfgericht

- 17.1 Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (EMR) eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine der 3. Liga bindend.
- 17.2 Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem Sportradar-Programm versandt. Sollte eine Ausfalllösung notwendig geworden sein, ist der Spielbericht als elektronisches Dokument per Mail an die Spielleitende Stelle und den Schiedsrichteransetzer zu versenden. **Verantwortlich hierfür ist der Sekretär, der jedes Spiel nach Abschluss als Download auf einem USB-Stick mit nach Hause nimmt.**
- Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 60 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Die digitale Unterschrift (PIN-Nr.) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- 17.3 Falls der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden kann (technische Probleme, für den EMR geschulte Zeitnehmer/Sekretäre stehen nicht zur Verfügung, etc.):
- Es ist ein Spielprotokoll in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spelausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.
- Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher/Offizieller) unaufgefordert im Beisein von Sekretär, Zeitnehmer und ggf. Technischem Delegierten zu unterzeichnen. Der Spielbericht ist vom erstgenannten Schiedsrichter digital der Spielleitenden Stelle zuzustellen.
- 17.4 Zwei den Regeln entsprechende Spielbälle sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn vorzulegen. Außerdem ist der Heimverein dafür verantwortlich, dass rechtzeitig vor Spielbeginn Zeitstrafenvordrucke in ausreichender Anzahl und die notwendigen Aufstellvorrichtungen für die Grüne Karte und für die Zeitstrafenvordrucke zur Verfügung stehen.
- 17.5 Der Heimverein ist verpflichtet, im Rahmen der Technischen Besprechung jeweils drei Grüne Karten im DIN-A-5-Format, nummeriert mit 1, 2 und 3, zur Beantragung des Team-Time-Outs für beide Mannschaften vorzulegen.
- 17.6 Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Sie sind verpflichtet, die Spielberichte zu verteilen. Disqualifikationen sind im Spielbericht mit Regelbezug zu vermerken. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.
- 17.7 **Der gesamte Spielerkader ist in der FMP durch den jeweiligen Verein bis zum 31.08.2020 anzulegen und die Spelausweise sind in digitaler Form als PDF-Datei (leserlich) der DHB-Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) bis zum 31.08.2020 vorzulegen.**
- Änderungen nach diesem Termin werden durch die DHB-Geschäftsstelle (Spielbetrieb) vorgenommen und sind jeweils spätestens am **Freitag 12 Uhr** vor dem betreffenden Spieltag per Mail an den DHB-Spielbetrieb (sportradar@dhb.de) mitzuteilen.
- Die Vereine sind verantwortlich, dass die gemeldeten Spieler auch spiel- und teilnahmeberechtigt sind.
- Trainer gehören ebenfalls zum Kader und sind bei Veränderungen (z.B. Entlassung usw.) zu melden.
- 17.8 Kann eine Spielberechtigung beim Spiel nicht vorgelegt werden, ist diese innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel unaufgefordert der Spielleitenden Stelle in digitaler Form (leserlich) vorzulegen.

18. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

- 18.1 Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.
- 18.2 Zwei mindestens 14 Jahre alte Personen sind als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.
- 18.3 Ferner sind die ausrichtenden Vereine gehalten, für einen Sanitätsdienst zu sorgen und zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung des Rettungsdienstes zu gewährleisten.

19. Schiedsrichterbeobachtung

Zu jedem Spiel, ausgenommen Entscheidungsspiele, haben Beauftragte beider Vereine, die beim Spiel anwesend waren, je einen Schiedsrichter-Beobachtungsbogen nach den vorgegebenen Richtlinien (mit Begründung) exakt auszufüllen und spätestens binnen zwei Wochen in das Tool der FMP von der Fa. Sportradar einzustellen. Gesamtpunktwerte, die niedriger als 60 Punkte sind, müssen auf der Rückseite des Bogens zwingend begründet werden. Nichteinstellen, verspätetes Einstellen und unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen der Beobachtungsbögen werden geahndet (Zusatzbestimmungen gemäß § 25 Abs. 4 DHB-RO). Im Ausnahmefall kann der Vereins-SR-Beobachtungsbogen per E-Mail an **Matthias Brauer, Mail: matthias.brauer@gmx.de, Tel. 0160-91093536**, geschickt werden.

20. Traineranstellung

- 20.1 Vereine der 3. Liga sind verpflichtet, für die Betreuung ihrer Mannschaften während der Spiele und im Trainingsbetrieb einen vertraglich gebundenen Trainer mit DHB-A- oder -B-Lizenz zu beschäftigen. Trainer, die ihre Lizenz im Ausland oder in einer sonstigen Institution erworben haben, müssen diese Lizenz beim DHB-Bundestrainer für Bildung und Wissenschaft auf eine gültige DHB-Lizenz übertragen lassen.
- 20.2 Die Vereine haben diese Trainer mit deren unterschriftlichen Bestätigung, dass sie in der jeweiligen Spielsaison beschäftigt sind, spätestens **bis zum 15. September 2020** den Spielleitenden Stellen zu melden.
- 20.3 Ist der Trainer bei mehr als einem Viertel der Meisterschaftsspiele nicht im Spielbericht eingetragen, wird widerlegbar vermutet, dass er bei dem Verein nicht beschäftigt ist. Verstößt ein Verein wiederholt gegen diese Bestimmung, erhöht sich die Geldbuße automatisch um den Mindestbetrag. Ab dem zweiten Verstoß ist die Spielkommission berechtigt, die Mannschaft nicht zum Spielbetrieb zuzulassen.
- 20.4 **Vorhandene Trainerlizenzen die Ende 2019 oder später abgelaufen sind, sind für die Saison 2020/21 weiterhin gültig. Die Teilnahme an einer Fortbildung wird dennoch zeitnah empfohlen.**

21. Öffentlichkeitsarbeit

Jeder Verein sendet im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des DHB bis eine Woche vor Saisonbeginn ein Mannschaftsfoto in hoher Auflösung an folgende Adresse: redaktion@dhb.de. Die Vereine sind gehalten, auch während der Saison Spielszenen etc. an o.g. E-Mail-Adresse zu senden. Dieses Material muss frei von Rechten und kostenfrei (auch für andere Vereine) verwendbar sein.

22. Rechtsinstanz

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen der 3. Liga ergeben, ist die erste Kammer des Bundessportgerichts (1. K. BSpG) zuständig, die über die Anschrift: Deutscher Handballbund e.V., Strobelallee 56, 44139 Dortmund, info@dhb.de, zu erreichen ist.

Bank	IBAN	IBAN BIC
Deutsche Kreditbank AG	DE20 1203 0000 1006 1145 22	BYLADEM 1001

25. Auf- und Abstiegsregelung

25.1 Frauen

Drei Staffelsieger der 3. Liga steigen in die 2. Bundesliga auf. Sie werden durch Entscheidungsspiele aller aufstiegsberechtigter Staffelsieger gemäß § 44 Abs. 1 und 5 SpO DHB (s. Anlage 1A) ermittelt. Nehmen weniger als drei Mannschaften das Aufstiegsrecht wahr, so werden die freien Aufstiegsplätze zwischen den Zweitplatzierten der fünf Staffeln ausgespielt.

25.2 Männer

Zwei Staffelsieger der 3. Liga steigen in die 2. Bundesliga auf. Sie werden durch Entscheidungsspiele aller aufstiegsberechtigter Staffelsieger gemäß § 44 Abs. 1 und 5 SpO DHB (s. Anlage 1A) ermittelt.

25.3 Staffelsieg, Auf- und Abstieg regeln sich nach den §§ 42, 43 und 44 SpO DHB.

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43 Abs. 3 SpO, bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist,
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore,
- d) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore nach der besseren Tordifferenz aller gewerteten Spiele,**
- e) bei gleicher Tordifferenz aller gewerteten Spiele nach der höheren Anzahl der auswärts geworfenen Toren aller gewerteten Spiele.**

Sofern die Ordnungen einen Aufstieg in die 2. Bundesliga ausschließen oder aufstiegsberechtigte Mannschaften verzichten, werden freie Aufstiegsplätze durch Entscheidungsspiele der aufstiegsberechtigten Zweitplatzierten aller Staffeln gem. § 44 Abs. 1 und 5 SpO DHB ermittelt (s. Anlage 1A.). Sollte auch unter Berücksichtigung der Zweitplatzierten die vorgesehene Aufsteigerzahl nicht erreicht werden, so verringert sich die Anzahl der aufsteigenden Mannschaften entsprechend (s. a. § 39 Abs. 2 SpO). Gemäß den Inhalten der Grundlagen- und Pachtverträge zwischen dem DHB und den Ligaverbänden erhalten zweite Mannschaften kein Aufstiegsrecht in die 2. Bundesliga, wenn bereits eine Mannschaft desselben Vereins oder derselben Spielgemeinschaft der Bundesliga oder 2. Bundesliga angehört.

25.4 Für die Frauen gilt: Aus jeder Staffel steigen am Ende der Saison die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 12, 11 und 10 ab, wobei darüber hinaus unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Vereine in einer Staffel der Tabellenletzte in jedem Fall absteigt. Der 16. Absteiger wird durch Relegationsspiele der Neuntplatzierten aller Staffeln ermittelt. Scheidet ein Verein vorzeitig aus der Meisterschaftsrunde aus, so wird er auf die Zahl der Absteiger in der jeweiligen Staffel angerechnet.

25.5 Für die Männer gilt: Aus jeder Staffel steigen am Ende der Saison die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 18, 17, 16 und 15 ab. Zurückgezogene Mannschaften (egal aus welchem Grund) gehen in die Anzahl der vier Absteiger der jeweiligen Staffel ein. Bei vier oder mehr zurückgezogenen Mannschaften einer Staffel steigt die tabellenletzte Mannschaft in jedem Fall zusätzlich ab.

25.6 Vereine, die vorzeitig aus der Meisterschaftsrunde ausscheiden, können in der darauffolgenden Runde keine Aufsteiger in die 3. Liga sein.

25.7 Freie Plätze in der 3. Liga **2021/2022** gibt es erst dann, wenn die Anzahl von 64 Mannschaften (Männer) bzw. 56 Mannschaften (Frauen) unterschritten wird. Diese Plätze können z.B. bei

weniger als 12 Aufsteigern aus den Oberligen und/oder Verzicht/keine Teilnahmemeldung von qualifizierten Mannschaften der 3. Liga bzw. 2. Bundesliga, sonstige frei werdende Plätze, etc. entstehen und werden bei den Männern nach dem Ergebnis von Entscheidungsspielen **der Tabellenviertletzten vergeben. Bei den Frauen erhält der Verlierer der Entscheidungsspiele der Neuntplatzierten den ersten freiwerdenden Platz. Zusätzliche freie Plätze werden nach der Rangfolge aus den Entscheidungsspielen der Zehntplatzierten vergeben. Alle Entscheidungsspiele werden gemäß § 44 Absatz 1 und 5 SpO DHB ausgespielt (s. Anlage 1).**

- 25.8 Aus den zwölf Oberligabereichen steigen am Ende der Saison 2020/2021 jeweils 12 Männer- bzw. Frauen-Mannschaften in die 3. Liga auf.
- 25.9 Nehmen nur drei Mannschaften an den Entscheidungsspielen teil, bestreitet jede Mannschaft ein Heimspiel und ein Auswärtsspiel. Die Spielfolge legt die Spielleitende Stelle fest.
- 25.10 Die Einzelheiten für die durchzuführenden Entscheidungsspiele (Auslosung der Paarungen, Termine, etc.) sind in der Anlage festgelegt.
- 25.11 Bei einem Überhang an Teilnehmern in der 3. Liga 2021/2022 (höhere Zahl an Absteiger aus der 2. Bundesliga als Aufsteiger aus der 3. Liga in die 2. Bundesliga) entscheidet die Spielkommission bzgl. weiterer Maßnahmen.

IV. Wirtschaftliche Bestimmungen

26. Bürgschaft/ SEPA-Lastschriftmandat

- 26.1 Die Vereine haben unter inhaltlicher Vorgabe durch den DHB jeweils eine Sicherheit für die aus der Teilnahme am Spielbetrieb entstehenden Ansprüche des DHB und der Vereine in Form einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft in Höhe von 5.000,00 € (Frauen) bzw. 10.000,00 € (Männer) zu erbringen.

Diese Bürgschaft ist bis spätestens 31.05. eines jeden Jahres der DHB-Geschäftsstelle für die neue Saison vorzulegen. Bei nicht fristgerechter Vorlage der Bankbürgschaft erlischt der Anspruch auf Teilnahme am Spielbetrieb der 3. Liga. Über die Inanspruchnahme der Bürgschaft entscheidet der DHB Vorstand.

- 26.2 Die Vereine sind verpflichtet, den DHB widerruflich zu ermächtigen (SEPA-Lastschriftmandat), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb der 3. Liga entstehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretär und Neutrale Beobachtungskosten, sonstige Forderungen etc.) bei Fälligkeit durch SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen.

Die Einzugsermächtigung muss von dem Kontoinhaber und Handballabteilungsleiter bzw. eines anderen vertretungsberechtigten Vereinsvertreters unterzeichnet sein.

27. Spielklassenbeiträge, Sportradar, Sportlounge

- 27.1 Die Spielklassenbeiträge betragen
- für **Männermannschaften** netto 2.310 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer
 - für **Frauenmannschaften** netto 1.260 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer.

- 27.2 Sportradar
Die Kosten für Sportradar betragen einmalig 229 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer.

- 27.3 Die Kosten für Sportlounge betragen
- für **Männermannschaften** netto 490 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer
 - für **Frauenmannschaften** netto 390 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer.

Diese Kosten werden bei einem tatsächlichen Start der Saison im Oktober nach entsprechender Rechnungsstellung durch den DHB jeweils zur Hälfte (bis auf Sportradar) am **01.10.2020** und

01.01.2021 zur Zahlung fällig und durch Konto-Abbuchung eingezogen. **Sollte sich der Saisonstart verzögern, werden die Kosten nach vorheriger Mitteilung zu einem späteren Zeitpunkt eingezogen.**

28. Kostenerstattung für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Schiedsrichterbeobachter

Folgende Aufwendungen können vergütet werden:

- a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- b) bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort. Wird ein Fahrzeug von mehreren Personen benutzt, werden zusätzlich 0,02 € pro gefahrenen Kilometer und Person vergütet.
- c) Spielleitungs- bzw. Teilnahme-Entschädigung

Schiedsrichter	Männer	140,00 €
	Frauen	95,00 €
Wochentagszuschlag (Mo-Fr, nur SR)	Männer	40,00 €
	Frauen	25,00 €
Wochentagszuschlag (Mo-Fr, bis auf SR)		10,00 €
Zeitnehmer und Sekretäre		30,00 €
Schiedsrichterbeobachter		60,00 €
Spielaufsicht, Technischer Delegierte		50,00 €

Der Wochentagszuschlag fällt nicht unter die Poolung der Schiedsrichterkosten. **Wochentagszuschläge werden für die beiden angesetzten Freitagsspiele der 3. Liga Männer nicht abgerechnet.**

- d) Übernachtungskosten sind gesondert aufzuführen.
- e) Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.
- f) Bei Nichtdurchführung oder kurzfristigem Ausfall eines Spieles haben die anwesenden Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Neutrale SR-Beobachter und Technische Delegierte/Amtliche Spielaufsicht einen Anspruch auf Ersatz der Fahrtauslagen und 50 Prozent der Spielleitungs-/Teilnahmeentschädigungen.

29. Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO angeordnet sind, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

Grundsätzlich gilt:

- a) Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.
- b) Bei Entscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins nach § 44 Absatz (2) SpO DHB trägt jeder Verein seine Kosten selbst.
- c) Entscheidungsspiele in neutralen Hallen sind Veranstaltungen eines seitens der Spielleitenden Stelle bestimmten Ausrichters, der die Veranstaltungskosten außer den Kosten der Vereine trägt. Die Einnahmen verbleiben dem Ausrichter, die Vereine tragen ihre Kosten selbst.

30. Ausgleich für Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretärkosten und Neutraler Beobachterkosten

Für die Schiedsrichterkosten, die Kosten von Z/S und der angesetzten Schiedsrichterbeobachter (jeweils ohne Wochentagszuschläge) wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Finanzausgleich zwischen den Vereinen der 3. Liga, nach Frauen und Männern getrennt, staffelübergreifend durchgeführt. Die Nachzahlungen werden per Einzugsermächtigung abgebucht. Erstattungen erfolgen ggf., wenn alle Nachforderungen eingegangen sind.

31. Freier Eintritt

- 31.1 Freien Eintritt erhalten die am Spiel direkt beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beauftragter Schiedsrichterbeobachter sowie ggf. Spielaufsicht). Für SR-Beobachter und Spielaufsicht sind grundsätzlich zwei geeignete Sitzplätze in Höhe der Spielfeldmitte zu reservieren (schriftliche Reservierung beim Heimverein bis Mittwoch 18 Uhr vor dem Spiel).
- 31.2 **Für maximal 25 Personen der Gastmannschaft muss der Zutritt in die Sporthalle sichergestellt sein. Dieses 25 Personen setzen sich wie folgt zusammen:**
- **Maximal 16 Spieler**
 - **Maximal vier Offizielle**
 - **Maximal fünf weitere Offizielle wie nicht eingesetzte Spieler, Sportliche Leitung, Mannschaftsarzt, etc. Für diese maximal fünf Personen sind Plätze im Zuschauerbereich vorzuhalten.**
- 31.3 **Mitarbeiter des DHB (SR, SR-Beobachter, Z/S etc.) erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises freien Eintritt. Dem Regional- und Landesverband des Heimvereins sind auf Anforderung je fünf kostenfreie Sitzplatzkarten zur Verfügung zu stellen. Diese Freikarten sind je nach Verfügbarkeit und Hygienestandard bis spätestens drei Werktage vor dem Spieltermin beim Heimverein abzurufen.**

32. Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Spielaufsicht/Technischer Delegierter

Die Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Spielaufsicht/Technischer Delegierter sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Die Spielleitenden Stellen der 3. Liga (§ 80 und § 80a SPO DHB) können grundsätzlich Spielaufsichten/Technische Delegierte zu bestimmten Spielen ansetzen. Mit der Ansetzung ist festzulegen und ggf. zu begründen, wer die Kosten dafür zu tragen hat.

33. Datenschutz

Der DHB verarbeitet zur Ligadurchführung personenbezogene Daten zu unterschiedlichen Zwecken; die Datenverarbeitung folgt dabei stets den Verbands- und Vereinszielen bzw. den geltenden Ordnungen. Der DHB teilt sich in einigen Bereichen die Verantwortung zur Datenverarbeitung mit den liga-teilnehmenden Vereinen bzw. Verbänden und Partnern. Die Vereinbarungen zur gemeinsamen Verantwortung nach Art. 26 DGSVO regeln hier die Zuständigkeiten in Datenschutzfragen. Betroffene Personen, also Spieler, Trainer, Z/S, SR, Beobachter und Funktionäre können sich in der Datenschutzhinweise, welche unter [Vereinservice](#) verfügbar ist, informieren, wer zu welchen Zwecken in der Ligadurchführung seine Daten verarbeitet und wer Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz oder die Umsetzung der Betroffenenrechte ist.

34. Sonstiges

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Spielkommission bzw. das DHB-Präsidium/ den DHB-Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

V. Gebühren- und Bußgeldkatalog

A. Gebühren

1. Antrag auf Spielverlegung oder Spielabsetzung	100,00 € zzgl. gesetzl. USt.
2. Neuansetzung abgesetzter Spiele	40,00 €
3. Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle	25,00 €
4. Rechtsmittel	
Einspruch (DHB-Bundessportgericht)	500,00 €
Revision (DHB-Bundesgericht)	1.000,00 €
Auslagenvorschuss für Verfahren vor Bundessportgericht bzw. DHB-Bundesgericht	400,00 €
5. Gnadengesuch	250,00 €
6. Wiederaufnahmeverfahren	200,00 €
7. Mahngebühr	25,00 €

B. Geldbußen

1. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach dem Meldetermin oder Ausscheiden während der Meisterschaftsrunde.....	die zweifache Höhe des Spielklassenbeitrages
2. schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage einer Mannschaft	mind. 250,00 €
3. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel	mind. 50,00 €
4. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein.....	mind. 250,00 €
5. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz des Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs, der Spieler, Offiziellen und Zuschauer	mind. 250,00 €
6. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	mind. 50,00 €
7. Vernachlässigung/ Fehlen des Ordnungs-/Wischdienstes	mind. 25,00 €
8. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- und Abrechnungsformularen.....	15,00 €
9. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern	mind. 50,00 €
10. verspätetes Absenden von Spielberichten und Abrechnungsformularen	25,00 €
11. Nichtmeldung oder verspätete Meldung geforderter Spielergebnisse	25,00 €
12. Fehlen von Spielausweisen beim Spiel.....	je Ausweis: 15,00 €
13. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spielausweises	je Ausweis: 25,00 €
14. Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung.....	10,00 €
15. schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs, Delegierten (Aufsicht) oder Schiedsrichterbeobachters bei Spielen oder Lehrgängen	50,00 €
16. mangelhaftes oder fehlendes Equipment.....	mind. 25,00 €
17. Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zu ständigen Spielleitenden Stelle bzw. Verwaltungsinstanz.....	mind. 50,00 €
18. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden.....	mind. 50,00 €
19. Unsportliches Verhalten von Hallensprecher, Ordner und/oder Wischer.....	mind. 100,00 €
20. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstiger Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung	50,00 €
21. Verspätetes Hochladen der Spielaufzeichnung oder Verstoß gegen die technischen Bestimmungen (mangelnde Qualität)	mind. 50,00 €
22. Unvollständiges Hochladen der Spielaufzeichnung.....	mind. 100,00 €
23. Fehlendes Hochladen der Spielaufzeichnung.....	mind. 200,00 €
24. Verspätete Abgabe, Nichtvorlage, unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen der Vereins-, Schiedsrichter-Beobachtungsbögen je Spiel.....	mind. 25,00 €
25. Verstoß gegen die Traineranstellung.....	mind. 500,00 €
26. Verstoß gegen die Vorgaben zur Anlegung von Kadern.....	mind. 50,00 €

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden.

Dortmund, den 27. August 2020

gez. Mark Schober, Vorstandsvorsitzender

gez. Carsten Korte, Vizepräsident

gez. Horst Keppler, Spielleitende Stelle Frauen

gez. Andreas Tiemann, Spielleitende Stelle Männer

gez. Melanie Prell, Spielbetrieb und Recht

Anlagen

Anlage zu den Durchführungsbestimmungen - 3. Liga - 2020/2021

Anlage zu den Durchführungsbestimmungen - 3. Liga - 2020/2021**Entscheidungsspiele**

- a. zum Aufstieg in die 2. Bundesliga im Spieljahr 2021/2022 (Aufstiegsspiele)
- b. zum Verbleib in der 3. Liga 2021/2022 (Abstiegsrelegation)

Teilnehmer	Männer/Termine	Frauen/Termine
5 Teilnehmer:		29./30.05.2021 – A-B und C-D
		05./06.06.2021 – E-C und D-A
		12./13.06.2021 – B-D und A-E
		19./20.06.2021 – C-A und E-B
		26./27.06.2021 – D-E und B-C
		Auslosung Buchstabe/Staffel erfolgt am 27.11.20
4 Teilnehmer:		29./30.05.2021 – A-B und C-D
		05./06.06.2021 – D-C und B-A
		12./13.06.2021 – Sieger/Verlierer Hinspiel
		19./20.06.2021 – Sieger/Verlierer Rückspiel
		Paarungen werden nach geografischen Gesichtspunkten durch die Spielkommission festgelegt
3 Teilnehmer:	Spielfolge wird von der Spielkommission festgelegt!	
	5./6. Juni 2021	29./30.05.2021
	12. / 13. Juni 2021	05./06.06.2021
	19. / 20. Juni 2021	12./13.06.2021
	Bei Beteiligung eines Junioren-Nationalspielers, der zur WM geladen wird, werden die Spieltermine angepasst.	
2 Teilnehmer:	Heimrecht für Spiel 1 wird von der Spielkommission festgelegt!	
	5./6. Juni 2021	Hinspiel: 29./30.05.2021
	12. / 13. Juni 2021	Rückspiel: 05./06.06.2021
	Bei Beteiligung eines Junioren-Nationalspielers, der zur WM geladen wird, werden die Spieltermine angepasst.	

a. Entscheidungsspiele zur Teilnahme an den Spielen der 2. Liga 2021/2022

Männer	Termine	Paarungen
Hinspiel	5./6. Juni 2021 (bei Beteiligung eines Junioren-Nationalspielers, der zur WM geladen wird, Freitag, 4. Juni)	Nord-Ost vs. Mitte und Nord-West vs. Süd
Rückspiel	12./13. Juni 2021 (bei Beteiligung eines Junioren-Nationalspielers, der zur WM geladen wird, Sonntag, 6. Juni)	Mitte vs. Nord-Ost und Süd vs. Nord-West

b. Entscheidungsspiele zum Verbleib in der 3. Liga 2021 / 2022

Männer	Termine	Paarungen
Hinspiel – Runde 1	5./6. Juni 2021	Nord-Ost vs. Mitte / Nord-West vs. Süd
Rückspiel – Runde 1	12. / 13. Juni 2021	Mitte vs. Nord-Ost / Süd vs. Nord-West
Hinspiel – Runde 2	19. / 20. Juni 2021	Verlierer N-O vs Mitte gegen Verlierer N-W vs. Süd
Rückspiel – Runde 2	26. / 27. Juni 2021	Verlierer N-W vs. Süd gegen Verlierer N-O vs. Mitte